



Mitgliederrundschreiben - Nr. 30/2006 – 17. November 2006

**LEV-Information für die Eltern der Schüler
in den Jahrgangsstufen 5 bis 9**

Betrifft: Auslandsaufenthalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren gingen Schüler an Gymnasien, insbesondere in der Jahrgangsstufe 11 ins Ausland und konnten auch nach einem einjährigen Aufenthalt ohne Prüfung in die Jahrgangsstufe 12 (auf Probe gemäß § 56a GSO) wieder eintreten. Diese Regelung erleichterte für viele Schüler die Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt. Aus Sicht der LEV war diese Regelung ein großer Erfolg unserer Arbeit und die durchweg positiven Berichte der zurückkehrenden Schüler bestätigen die Wichtigkeit des Auslandaufenthaltes.

Um Enttäuschungen und das Gefühl zu spät informiert worden zu sein zu vermeiden, informieren wir sie bereits heute über mögliche Umstände, die Auslandsaufenthalte künftig erschweren, obwohl verbindliche Beschlüsse noch ausstehen. Dies bitte ich bei der Lektüre des Folgenden zu beachten.

Neue Situation im G8

Mit dem künftigen Beginn der Qualifikationsphase (bisher Kollegstufe) in Jahrgangsstufe 11 entfällt die bisherige Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes in Jahrgangsstufe 11, da den Schülern die Notenpunkte zur Bildung der Abiturnote aus der Jahrgangsstufe 11 fehlen würden. So wie jetzt auch in der Kollegstufe werden in der neuen Qualifikationsphase kaum Schüler ins Ausland gehen, da es zwingend das Nachholen der fehlenden Leistungen, also das Wiederholen der Zeit im Ausland bedeuten würde.

Ein einjähriger Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 10 ist möglich (siehe § 56a in der z. Z. gültigen Fassung der GSO; im Entwurf vom 15.9.06 § 66 GSO), aber er ist wegen fehlender Erfahrungen zu Beginn der Qualifikationsphase in den ersten Jahren des G8 mit verständlichen Unsicherheiten belastet.

Situation im letzten G9 Jahrgang (Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 06/07)

Wegen der vom Kultusministerium angedachten und von der LEV geforderten Entzerrung des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011 ist mit einer zeitlichen Verschiebung der Kollegstufe für den letzten G9 Jahrgang zu rechnen. Um die Konkurrenzsituation um die Studien- und Ausbildungsplätze im Herbst 2011 zu entspannen, besteht die Forderung, den Ab-

schluss der letzten G9 Schüler soweit vorzuziehen, dass diese bereits im Sommer 2011 ihr Studium oder ihre Ausbildung aufnehmen können. Dies bedingt (sehr wahrscheinlich, Be- schlüsse dazu gibt es noch nicht!), dass die Kollegstufe der letzten G9 Schüler zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 beginnen wird, damit die vier benötigten Halbjahre entstehen, aus denen die Leistungen für die Abiturnote zählen.

Für ein Ausweichen in die Jahrgangsstufe 10 gilt, was Sie oben für die Schüler des G8 finden. Das Problem wird verschärft durch die Tatsache, dass die Schüler, die die Probezeit in Jahrgangsstufe 11 des G9 nicht bestehen, im G8 wiederholen müssen. Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 wird wegen der zu erwartenden Komprimierung des Stoffes der bisherigen 11. Jahrgangsstufe nicht anzuraten sein.

Lösungsmöglichkeit

Für die ersten Schüler im G8 und für den letzten Jahrgang G9 bestehen nur erschwerete Möglichkeiten, ohne erhöhtes Risiko des Wiederholens der Jahrgangsstufe 10 oder des Wechsels in das G8 für ein Jahr ins Ausland zu gehen.

Lediglich ein Aufenthalt von etwa drei Monaten, wie er bereits z.B. vom Bayerischen Jugendring angeboten wird, erscheint unter den oben dargestellten Bedingungen in Jahrgangsstufe 10 sinnvoll und realistisch.

Die Zeit drängt

Besonders für die Schüler der Jahrgangsstufe 9 im laufenden Schuljahr 06/07 drängt die Zeit, da sich viele Schüler und Eltern der oben geschilderte Situation noch nicht bewusst sind. Schüler und Eltern, die einen Auslandsaufenthalt während der Schulzeit erwägen, sollten sich schnell über ihre Absichten Klarheit verschaffen und die Angebote für das Schuljahr 07/08 sondieren. Für einen Auslandsaufenthalt ist mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr zu rechnen, wenn man nicht in eine finanziell aufwändige Schule im Ausland gehen kann. Alle Organisationen haben Auswahlverfahren, verlangen Gutachten von den entsendenden Schulen und müssen bei einem echten Austausch im Gastland eine passende Familie finden. Auch ist der Gedanke, eventuell für längere Zeit ins Ausland zu gehen, für einen Schüler in der Jahrgangsstufe 9 bisher weit weg gewesen. Diese Vorstellung ist zunächst einmal gewöhnungsbedürftig und bedarf sicherlich ausführlicher Gespräche und mentaler Vorbereitung in der Familie.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Götz

© LEV 2006